

16. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 20. Dezember 2017

Top 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Entwurf

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1500
Drucksache 17/1502
Drucksache 17/1503
Drucksache 17/1504
Drucksache 17/1506
Drucksache 17/1508
Drucksache 17/1512
Drucksache 17/1514
Drucksache 17/1515

zweite Lesung

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. –Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider das Wort. Bitte schön.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der erste Haushaltsentwurf der NRW-Koalition reagiert auf die Veränderungen in unserer Gesellschaft. Endlich wird Gleichstellungspolitik ihrem Namen gerecht. Die NRW-Koalition hat sich von einer reinen rot-grünen Frauenpolitik verabschiedet.

Natürlich müssen wir weiterhin gemeinsam gegen die Benachteiligung von Frauen kämpfen. Wir dürfen aber auch die Probleme unserer Jungen und Männer nicht aus den Augen verlieren.

Das sogenannte starke Geschlecht macht die schlechteren Schulabschlüsse, ist Spitzenreiter in Sachen Schulabbruch und in den Gefängnissen deutlich überrepräsentiert.

(Zurufe von der SPD)

Auch im Bereich Männergesundheit gibt es einiges zu tun. Daher ist es nicht mehr zeitgemäß, ausschließlich auf ein Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit zu setzen. Wir brauchen ein Zentrum für geschlechtsspezifische Gesundheit.

(Beifall von der FDP)

Das heißt, es ist notwendig, für beide Geschlechter passgenaue Angebote zu erstellen. Es dürfen nicht 50 % der Bevölkerung links liegen gelassen werden.

(Beifall von der FDP)

2018 steigen die Mittel im Gleichstellungshaushalt bereinigt um den Belastungsausgleich gemäß dem Prostituiertenschutzgesetz um 700.000 €. Das Prostituiertenschutzgesetz, dieses unglücklich gestaltete Bundesgesetz, hat genau zu dem negativen Effekt geführt, den ich bereits im letzten Jahr vorhergesagt habe. Die Anmeldepflicht und die Pflicht zur gesundheitlichen Beratung von Prostituierten hat, wie befürchtet, zu einer Stigmatisierung geführt und das Untertauchen in die Illegalität gefördert.

Obwohl die Anmeldungen in Nordrhein-Westfalen kostenfrei sind, gibt es kaum welche. Dennoch müssen wir einen Belastungsausgleich in Höhe von 6,4 Millionen € für die Kommunen in unserem Haushalt einkalkulieren. Dieses Geld hilft aber weder den Kommunen noch den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern. Dieses Geld würde an anderer Stelle dringend gebraucht.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen haben wir im Landtag bisher immer fraktionsübergreifend gehandelt und dagegen gekämpft. Im Gleichstellungsausschuss, der sonst wahrlich ausgesprochen diskussionsfreudig ist, herrschte in den letzten fünf Jahren stets großes Einvernehmen, wenn es um Themen wie

häusliche Gewalt oder Gewalt im Allgemeinen ging. Dies wurde von allen Fraktionen nicht nur durch Anträge und Drucksachennummern dokumentiert, sondern auch durch praktische Aktivitäten, beispielsweise die Aktion des gemeinsamen Flaggehissens in Zusammenarbeit mit Terre des Femmes.

In diesem Jahr haben aber nur die vier demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses diese Aktion unterstützt.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Ich bedauere das sehr, zeigt sich doch auch an diesem Beispiel wieder, welcher Geist hier eingezeichnet ist.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf erhöhen wir die Mittel im Bereich „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“. Das ist gut und richtig und soll auch in Zukunft so bleiben; denn nicht nur das Thema „anonyme Spurensicherung in NRW“ ist nach wie vor eine Herzensangelegenheit von mir und der FDP-Landtagsfraktion. Für den Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen stehen im kommenden Jahr zusätzlich 600.000 € zur Verfügung. Das ist erfreulich, zumal wir mit 100.000 € die Existenz der Frauenberatungsstellen sichern können.

Für die Frauenhäuser werden wir im kommenden Jahr knapp 10 Millionen €, also eine halbe Million zusätzlich, aufwenden. Dabei ist es völlig richtig und sinnvoll, diese Zuschüsse an Bedingungen zu knüpfen; denn die Verweildauer von Frauen in diesen Einrichtungen – möglicherweise mit ihren Kindern – sollte im Sinne der Eigenständigkeit und Mündigkeit der Frauen so kurz wie möglich sein. Es nutzt nichts, wenn die Frauen aus einer Abhängigkeit flüchten, um dann ein halbes Jahr oder noch länger in einem Frauenhaus zu leben. Ziel muss es sein, die Persönlichkeit zu stabilisieren und den Frauen den Weg in ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu ermöglichen.

Ich freue mich außerordentlich, dass wir im kommenden Haushaltsjahr den Startschuss für eine moderne Gleichstellungspolitik geben und auch männerpolitische Anliegen berücksichtigen. Nach dem Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ stehen nun für die Entwicklung eines Aktionsplans „Gewalt gegen Jungen und Männer und LSBTI“ 100.000 € zur Verfügung, sodass dieser endlich in Angriff genommen werden kann. Das ist ein

weiterer Schritt auf dem Weg zu einer fairen und gerechten Gleichstellungspolitik. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. –Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Röckemann das Wort.